

# „Institutionalisierter Dialog“

**Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, erster Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats, erinnert sich an den Aufbau des Gremiums und seiner Kommissionen.**

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, ein anerkannter Grundrechtsexperte, vor zehn Jahren Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und heute dessen Präsident, wollte mit der Übernahme des Vorsitzes im neu geschaffenen Menschenrechtsbeirat (MRB) 1999 einen „aktiven Beitrag zum Schutz der Menschenrechte“ leisten. „Zudem wollte ich dazu beitragen, dass defizitäre Strukturen in der für den Staat so wichtigen Institution der Polizei verbessert werden“, erläutert Gerhart Holzinger. „Meine wissenschaftliche Tätigkeit und meine frühere Arbeit im Verfassungsdienst haben mir in vielen Bereichen der Vorsitzführung geholfen. Der Aufbau des Beirats war auch eine verwaltungsreformerische Aufgabe. Und das Funktionieren der Verwaltung und ihrer Strukturen hat mich immer schon interessiert.“

Holzinger beschreibt die Zusammensetzung des Menschenrechtsbeirates aus Vertretern der Behörden einerseits und von Menschenrechtsorganisationen andererseits als „großen Vorzug“: „Der institutionalisierte Dialog, der mit dem Beirat zwischen diesen beiden Seiten eingeführt wurde, war das größte Positivum.“

Der Spruch „Durch das Reden kommen die Leute zusammen“ habe sich erfüllt und das gegenseitige Vertrauen konnte sukzessive gesteigert werden. Eine besondere Herausforderung habe der Aufbau der Kommissions-Struktur und die Aufgabe, diese Kommissionen „ins Laufen zu bringen“, dargestellt.

„Die Arbeit der Kommissionen trägt ganz wesentlich zur Wirksamkeit der Arbeit des MRB bei und es hat sich bei der Kommissionstätigkeit immer wieder eine doppelte Funktion gezeigt: Einerseits wurden Mängel oder Missstände dargestellt, andererseits hatten die Beamten an vorderster Front oftmals die Möglichkeit, Probleme in ihrer Arbeit aufzuzeigen und weiterzutragen“, fasst der heutige Verfassungsgerichtshofpräsident zusammen. Auch der Aufbau der Geschäftsstelle des MRB und die Strukturierung der ersten Berichte seien wesentliche Schritte zur Wirksamkeit des Beirats gewesen.



**VfGH-Präsident Gerhart Holzinger, MRB-Vorsitzender von 1999 bis Ende 2002: „Polizeiarbeit muss stets menschenrechtskonform sein.“**

## ZUR PERSON

**Gerhart Holzinger**, geboren am 12. Juni 1947 in Gmunden, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg (Dr. iur. 1972). 1973 bis 1975 war er Universitätsassistent am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Salzburg und von 1975 bis 1995 war er im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts tätig, seit 1984 als Leiter dieser Sektion. 1992 wurde er zum Sektionschef ernannt.

1995 war er Generalsekretär und von 2000 bis 2008 Präsident der Österreichischen Juristenkommission. Von 1997 bis 2009 war er Präsident der *Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft*. 1997 erfolgte die Habilitation an der Universität Graz; seit 2002 ist er Universitätsprofessor.

Von 1999 bis 2003 war Holzinger Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats. Seit 1995 ist er Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und seit 1. Mai 2008 Präsident des Verfassungsgerichtshofs.

„Es war auch wichtig, ein gemeinsames organisatorisches Prozedere zu entwickeln“, betont Holzinger. Anfangs gestalteten sich die Sitzungen nach seiner Erinnerung „teilweise lange und zeitaufwändig“. „Es war aber erfreulich, das hohe Engagement der Mitwirkenden zu sehen. Man muss ins Kalkül ziehen, dass die Mitglieder des Beirats damals unentgeltlich tätig waren – umso mehr war der Einsatz bemerkenswert“, streicht Holzinger hervor.

Da von Anfang an klar gewesen sei, dass mit dem Menschenrechtsbeirat eine Institution auf Dauer geschaffen wurde, bewertet es Gerhart Holzinger als sehr positiv, dass diese auch verfassungsgesetzlich eingerichtet wurde. „Die Unabhängigkeit ist großzügig ausgestaltet und das ist wesentlich für die Arbeit des Beirats.“

Das Innenministerium konnte aus Sicht Holzingers in den vergangenen zehn Jahren viel von der Beratung des Menschenrechtsbeirats profitieren, „weil es von einem Gremium aus Experten Hinweise auf Problemzonen in der eigenen Organisation bekommt, die man wahrscheinlich in dieser Art selbst nicht sieht – und in einem Bereich, der sehr sensibel ist.“

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in Form von Vertretern der Menschenrechtsorganisationen sei für die Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat ein bedeutender Schritt: „Damit wird letztendlich auch die Legitimität und die Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung gesteigert.“

**Deutliche Verbesserung des Verwaltungshandelns.** Da vom BMI als Empfänger viele Empfehlungen umgesetzt wurden, habe die Arbeit des Beirates wohl auch „zu einer deutlichen Verbesserung des Verwaltungshandelns beigetragen.“ Das Wirken der Polizei sei professioneller geworden, unterstreicht Holzinger. „Professionelle Polizeiarbeit und der Schutz der Menschenrechte dürfen kein Gegensatz sein. Vielmehr ist es absolut notwendig, dass Polizeiarbeit stets menschenrechtskonform abläuft.“ *Gregor Wenda*